

Seifhennersdorfer Amtsblatt

Amtsblatt der Stadt Seifhennersdorf

Herausgeber: Stadtverwaltung Seifhennersdorf

5. Jahrgang Nr. 9

Erscheinungstag: 31. August 2007

September 2007

kostenlos



Stellenausschreibung

Bei der **Stadtverwaltung** Seifhennersdorf (ca. 5000 Einwohner), Landkreis Löbau-Zittau, ist zum **01. Januar 2008** die Stelle einer/eines

Bibliotheksassistent/-in bzw. Fachangestellter/-in für Medien- und Informationsdienste

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst die

– Leitung der Grenzlandbibliothek mit einem Bestand von ca. 20.000 Medieneinheiten

Gesucht wird eine/ein engagierte/engagierter und verantwortungsbewusste/verantwortungsbewusster Mitarbeiterin/Mitarbeiter mit einer Ausbildung als Bibliotheksassistent/-in bzw. Fachangestellter/-in für Medien- und Informationsdienste mit einer selbständigen, zuverlässigen und kooperativen Arbeitsweise.

Die Vergütung erfolgt in der Entgeltgruppe 6 TVöD. Die Stelle ist mit 20 Stunden/Woche zu besetzen.

Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Die Vorschriften des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes, des Bundesgleichstellungsgesetzes sowie des Sozialgesetzbuches IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) finden bei der Bewerberauswahl Anwendung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (insbesondere tabellarischem Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisse, Tätigkeitsnachweise usw.) ausschließlich in Papierform zum **21. September 2007** an:

**Stadt Seifhennersdorf, Bürgermeisterin
Rathausplatz 1, 02782 Seifhennersdorf**

BEKANNTMACHUNG

Aufhebung des Bebauungsplanes „Betreutes altengerechtes Wohnen“ in Seifhennersdorf

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf hat in der Sitzung vom 15.05.2007 die Aufhebung des Bebauungsplanes für betreutes altengerechtes Wohnen in Seifhennersdorf als Satzung beschlossen.

Die Satzung wurde durch Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde, dem Landratsamt Löbau-Zittau vom 13.08.2007, Aktenzeichen B-07/00438/SE/14 nach § 10 Abs. 2 i.v.m. § 1 Abs. 8 BauGB genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die nachfolgende Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes für betreutes altengerechtes Wohnen in Seifhennersdorf rechtsverbindlich.

Jedermann kann die Satzung mit dem B-Plan während der Dienstzeiten

| | |
|-------------|--------------------------------------|
| dienstags | 09.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr, |
| donnerstags | 09.00 – 12.00 und 14.00 – 16.00 Uhr, |
| freitags | 09.00 – 11.00 Uhr |

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Satzung

über die Aufhebung des Bebauungsplanes für betreutes altengerechtes Wohnen in Seifhennersdorf

§ 1 Aufhebung

Auf der Grundlage des § 10 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 wird der vom Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf als Satzung beschlossene Bebauungsplan „Betreutes altengerechtes Wohnen“ auf der Rumburger Straße 10 in Seifhennersdorf in der Fassung vom November 1994 aufgehoben.

§ 2 Anforderungen

Die für das Plangebiet gestellten abfall- und bodenschutzrechtlichen Anforderungen (repräsentative Nachbeprobung der kontaminierten Bereiche der ehemaligen Herrenmode) bleiben bestehen und sind an den künftigen Nutzer / Vorhabenträger weiterzureichen.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt der Bebauungsplan außer Kraft.

Seifhennersdorf, den 16.05.2007

**Berndt
Bürgermeisterin**



Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden (1.) eine nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, (2.) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und (3.) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind, unbeachtlich.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 3 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Liebe Seifhennersdorfer Bürgerinnen und Bürger!

Zu folgender öffentlicher Sitzung sind Sie recht herzlich eingeladen: **Stadtrat**, Mittwoch, 19.09.2007, 19.00 Uhr

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte eine Woche vor dem Sitzungstermin den öffentlichen Bekanntmachungstafeln der Stadt Seifhennersdorf.

Fritsche, Sekretariat

BEKANNTMACHUNG

Feststellung der Jahresrechnung 2006 durch den Stadtrat Seifhennersdorf

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf hat mit Beschluss Nr. 60/2007/V/S die Jahresrechnung 2006 laut Sächsischer Gemeindeordnung § 88 festgestellt. Diese schließt mit folgenden Zahlen in Einnahmen und Ausgaben ab:

Verwaltungshaushalt: 4.688.124,49 €
Vermögenshaushalt: 2.515.442,27 €
Gesamthaushalt: 7.203.566,76 €

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund des § 88 Abs. 4 der Gemeindeordnung unter dem Hinweis, dass die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2006 in der Zeit von Montag den 03.09.2007 bis Dienstag den 11.09.2007 auf dem Rathaus, Zimmer 3 während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme ausgelegt ist.

Dienstzeiten:

| | |
|------------------|--|
| Montag, Mittwoch | von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr |
| Dienstag | von 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr |
| Donnerstag | von 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr |
| Freitag | von 9.00 – 11.00 Uhr |

Seifhennersdorf, den 31.07.2007

**Berndt
Bürgermeisterin**



Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2006 in EUR

| | Verwaltungs- haushalt | Vermögens- haushalt | Gesamt- haushalt |
|--|--------------------------|------------------------|---------------------|
| 1. Soll - Einnahmen | 4.688.124,49 | 2.515.442,27 | 7.203.566,76 |
| 2. + neue Haushalts- einnahmereste | _____ | 62.290,34 | 62.290,34 |
| 3. - Haushaltseinnahme- reste Vorjahr* | _____ | 423.936,00 | 423.936,00 |
| 4. Bereinigte Soll- Einnahmen | 4.688.124,49 | 2.153.796,61 | 6.841.921,10 |
| 5. Soll - Ausgaben | 4.644.724,87 | 2.699.835,31 | 7.344.560,18 |
| 6. + neue Haushalts- ausgabereste | 43.399,62 | 356.488,53 | 399.888,15 |
| 7. - Haushaltsausgabe- reste Vorjahr* | 0,00 | 902.527,23 | 902.527,23 |
| 8. Bereinigte Soll-Ausgaben | 4.688.124,49 | 2.153.796,61 | 6.841.921,10 |
| 9. Fehlbetrag (VmH Nr. 8 - Nr. 4) | _____ | 0,00 | 0,00 |
| Nachrichtlich | | | |
| Haushaltsausgleich (§ 22 KomHVO) | _____ | _____ | _____ |
| 10. Soll-Ausgaben VwH - enthaltene Zuführung an den VmH | 702.174,52 | _____ | _____ |
| 11. Soll-Ausgaben VmH - enthaltene Zuführung an den VwH | _____ | 0,00 | _____ |
| 12. Mindestzuführung nach § 22 Abs. 1 Satz 2 KomHVO EUR | _____ | _____ | _____ |
| 13. Soll-Ausgaben VmH - enthaltene Zuführung zur allgemeinen Rücklage (Üb.n. § 40 Abs. 3 Satz 2 KomHVO) | _____ | 163.208,17 | _____ |
| 14. Soll-Einnahme VmH - enthaltene Entnahme aus allgem. Rücklage | _____ | 0,00 | _____ |
| 15. Soll-Einnahme VwH - enthaltene Zuführung zum allgem. Ausgleich | 0,00 | _____ | 0,00 |
| 16. Fehlbetrag nach § 79 Abs. 2 SächsGemO (vergleiche § 23 Abs. 1 Satz 2 KomHVO) | _____ | 0,00 | _____ |

* Auflösung und Abgänge!

**Satzung der Stadt Seifhennersdorf
über die Begründung des Vorkaufsrechtes
an einem Grundstück in Seifhennersdorf**

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. Bekanntmachung vom 18.03.2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11. Mai 2005 (Sächs. GVBl. S. 155) und des § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 19 des Gesetzes vom 13. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2878) hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Seifhennersdorf in seiner Sitzung am 05.07.2007 mit Beschluss Nr. 61/2007/V die nachstehende Satzung über die Begründung des Vorkaufrechtes nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB (Vorkaufrechtssatzung) beschlossen.

§ 1 Geltungsbereich

Der Stadt Seifhennersdorf steht am Flurstück 1173/22 der 18 der Gemarkung Seifhennersdorf das Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB zu. Das Flurstück ist auf dem beiliegenden Flurkartenauszug, der Bestandteil der Satzung ist, ersichtlich.

§ 2 Städtebauliche Maßnahmen

Die Stadt beabsichtigt das in § 1 aufgeführte Flurstück durch Erweiterung in das Naherholungsgebiet Wald- und Erlebnisbad Silberteich zu erweitern. Die beabsichtigte Nutzung entspricht der Regionalplanung und wird im Flächennutzungsplan der Stadt ebenso auszuweisen sein.

§ 3 Mitteilungspflichten der Grundstückseigentümer
Der Eigentümer des in § 1 genannten Flurstückes ist verpflichtet, der Gemeinde gemäß § 28 Ab. 1 Satz 1 BauGB unverzüglich den Inhalt des Kaufvertrages über sein Grundstück mitzuteilen.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Seifhennersdorf, 06.07.2007

**Berndt
Bürgermeisterin**



Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO
Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- Ist eine Verletzung nach Nr. 3 oder Nr. 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**Familiennachrichten des
Standesamtes**

Am 12. September 2007 begeben

**Christa und Heinz Legler, Seifhennersdorf, Albertstr. 5
das Fest der „Diamantenen Hochzeit“.**

*Wir wünschen dem Ehepaar alles Gute und noch viele
schöne Jahre bei guter Gesundheit.*

**Wir gratulieren zur Hochzeit und wünschen
den Paaren alles Gute**

*Katja Michael und Sven Koitsch, beide aus Seifhennersdorf
Luisa Sowodniok und Daniel Radisch, beide aus Leutersdorf*

Als jüngsten Bürger unserer Stadt begrüßen wir

Jandt, Niklas William

Wir kondolieren den Angehörigen der Verstorbenen

*Looke, Margot Lißke, Liddy Michel, Heino
Lindhorst, Elsbeth Nieswandt, Hildegard Richter, Helene
Bartsch, Liesbeth*

Notrufe:

Feuerwehr und Rettungsdienst: 112

Polizei 110

weiterhin:

Polizeiposten Seifhennersdorf: 40 84 20

Polizeirevier Löbau: 03585 / 86 50

Ordnungsamt der Stadtverw. 45 15 15

ENSO-Störungsrufnummer **Erdgas** 0180 2 787901

ENSO-Störungsrufnummer **Strom** 0180 2 787902

ENSO-Störungsrufnummer **Wasser** 0180 2 787903

Impressum:

Seifhennersdorfer Amtsblatt – Amtsblatt der Stadt Seifhennersdorf
Herausgeber: Stadtverwaltung Seifhennersdorf, Rathausplatz 1,
02782 Seifhennersdorf Erscheint am 31.8.2007
Nächster Red.-Schluß 20.9.07 / Nächste Nr. erscheint am 28.9.07
Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin Karin Berndt
Satz, Druck, Vertrieb: Druckerei Winkler, Seifhennersdorf